

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtsjahr in fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) intensiv die wirtschaftliche Lage und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, die Personalsituation, die Mittelfristplanung sowie die Investitions- und Akquisitionsvorhaben schriftlich und mündlich umfassend unterrichtet und Auskunft erteilt. Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert. Darüber hinaus war der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu diskutieren.

Das Präsidium des Aufsichtsrats hat das Unternehmen in Vorstandsangelegenheiten vertreten. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat in zwei Sitzungen Vorstandsangelegenheiten behandelt. Nur ein Mitglied hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Im Prüfungsausschuss wurden in zwei Sitzungen einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungsausschuss ist vollzählig zusammengetreten.

Zur Behandlung des Jahresabschlusses 2014 hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 4. März 2015 den Abschlussprüfer hinzugezogen, um den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands zu prüfen. Weiters wurde eine Stellungnahme über den vorgesehenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 ausgearbeitet, dessen Rechtsbeziehung mit der ANDRITZ-GRUPPE sowie den Organmitgliedern überprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen einen Bericht des Abschlussprüfers über die Funktion des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, einen Bericht über die Interne Revision und den Compliance-Bericht.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 3. Dezember 2015 wurden – ebenfalls unter Zuziehung des Abschlussprüfers – Ablauf, Zeitplan und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 sowie ein Bericht des Vorstands zu Ausgestaltung und Wirkungsweise des internen Kontrollsystems und der internen Revision diskutiert.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 26. März 2015 sind die Mandate von Herrn Mag. Kurt Stiasny und Fritz Oberlerchner ausgelaufen. Aufgrund des Besetzungsvorschlags des Aufsichtsrats sind beide von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 gewählt worden. Im Anschluss an die am 26. März 2015 abgehaltene Hauptversammlung wurden in der am selben Tag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny als dessen Vorsitzender und DDipl.-Ing. Klaus Ritter als sein Stellvertreter gewählt. Als Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender) und DDipl.-Ing. Klaus Ritter (Stellvertreter) sowie Dr. Monika Kircher und Andreas Martiner gewählt. Als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny, DDipl.-Ing. Klaus Ritter und Dipl.-Ing. Fritz Oberlerchner gewählt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der ANDRITZ AG sowie der Konzernabschluss 2015 nach IFRS sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das langjährige Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Friedrich Papst ist mit dem 31. März 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den wohl verdienten Ruhestand getreten. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Papst für seine langjährige sowie von Fachwissen und Verantwortung geprägte Tätigkeit für die ANDRITZ-GRUPPE.

Graz, im Februar 2016

Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats